Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 9 (1919)

Heft: 29

Artikel: Der Friede zu Versailles [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die schweizerische Presse: „Trotz Krieg und Epidemie wurde der Jakobi-Sonntag im Kanton mit Kilbifesten und Tanz alter Sitte gemäß gefeiert.“ Trefflich schildert Herzog in seinem Buch über die schweizerischen Volksfeste, Sitten und Bräuche eine solche St. Jakobs-Kilbi auf der Petersalp im Kanton Appenzell. Da wurde gerungen und geschwungen, das Tanzbein gerührt, gekegelt, Steine geworfen und gehoben ꝛc. Lütolf erwähnt auch die früher üblichen und mit der St. Jakobsfeier zusammenhängenden Wallfahrten nach San Jago de Compostella in Spanien. Diese St. Jakobswallfahrten galten als sehr verdienstvoll. F. V.

Der Friede zu Versailles.

II.

Die deutsche Nationalversammlung hat den Vertrag ratifiziert, ohne auch nur den Vorbehalt einer Volksbefragung als letzte Instanz beizufügen. Die Antwort von Paris bestand in der Aufhebung der Blokade und im Vorbereiten der Heimschaffung einer ersten Sendung von Kriegsgefangenen. Wenn nicht der große Kaiserprozeß die Gemüter bewegte, wenn nicht jener andere Prozeß der revolutionären Massen, die Ankläger und Richter über die herrschenden Besitzenden und Urteilsvollstrecker zugleich sind, drohen würde, wenn nicht die fremden Truppen in den Rheinlanden stünden, so könnte in Deutschland angesichts des hergestellten Friedens die Illusion aufkommen, als ob die Beziehungen der Völker und Staaten untereinander wieder dieselben wären, wie vor der Katastrophe. Als ob die verlorne „gute Welt“ von dazumal wiederkehren könnte und das durch die Wellen der Trübsal schöner schimmernde Lebensglück nicht so ganz verscherzt sei. Nicht wirkliche, ja nur grundsätzliche Rückkehr zu den ehemaligen Zuständen möchte man sich vormalen!

Der rauhe Tag aber spricht schreckliche Wahrheit. Die Welt hat sich verändert seit den Tagen, da Leichtsinn die Katastrophe heraufbeschwor. Nun heißt es, Sünden büßen, Wunden heilen, auf Wohlergehen verzichten, bessere Ziele suchen.

Der eine der neuen Gedanken, der in die Vorstellungswelt der Heutigen einzudringen beginnt, ist die Idee des Völkerbundes, der die Solidarität an Stelle der Konkurrenz unter Staaten bringen soll. Wilson wird immer der erste Verkünder dieser Idee heißen, ob die erste Verwirklichung, die als jener von den Deutschen unterzeichnete Teil des Friedenspaktes in Erscheinung trat, auch nichts Anderes geworden ist als der Ausdruck des Willens eines siegreichen Konkurrenten unter Zweien. Denn nicht die Idee wird fallen, wenn jene Karikatur über kurz oder lang fallen wird, sondern nur der verkörperte Wille jenes Siegreichen, und über den Trümmern wird die Idee stärker auferstehen.

Soziale Gerechtigkeit, als der Ausdruck der gegenseitigen Förderung und Solidarität unter den Gliedern der einzelnen Staaten, heißt der andere Gedanke, der in diesen wilden Tagen mit Macht hervorgetreten ist. Obgleich zwar die ersten, die ein unerträgliches Joch von sich geworfen haben, keinen Weg wußten und in Wahn der alten Denkart befangen, ein Reich errichteten, in dem die frühern Unterdrückten die Rolle der einstigen Ausbeuter übernahmen, deswegen wird nicht die Idee der gesellschaftlichen Solidarität zuschanden werden, sondern jene Karikatur, die nichts anderes ist als der Ausdruck des alten Machtdenkens.

Jene zwei großen Prozesse aber, welche die Welt in Atem halten, Prozesse von Systemen, die sich im Namen von Recht befehden und sich auf die Idee der Gerechtigkeit berufen: sie werden wider Willen Urteile aufstellen, die das alte Denken richten und das neue zum Gesetz erheben, das gelten wird für Zukunft und Vergangenheit. In beiden Prozessen sind die zu Gericht Sitzenden Partei und Richter zugleich. In beiden Prozessen wird nach Paragraphen verhandelt, die zur Zeit, als das Verbrechen begonnen ward, noch gar nicht bestunden. Sie wurden erst seither aufgestellt, um eine Schuld zu strafen, die nach den ewigen, ungeschriebenen Gesetzen menschlichen innersten Denkens Schuld ist, aber eben deshalb nicht formal juristisch abgeurteilt werden kann. In beiden Prozessen sitzen endlich Richter, die im Grunde ihres Denkens ebenso schuldig sind, wie der Angeklagte, über Prozeßakten, die eines Tages wider sie selber zeugen könnten. Und beide haben im tiefsten Grunde eine Ahnung von der Unzulänglichkeit des eigenen Gerichts.

Als der Krieg beginnen sollte, stunden alle Mächte der Welt auf der Stufe des Denkens, das einen Ueberfall mit den Waffen in der Hand abgewehrt wissen will. Selbst das neutrale Belgien verzichtete auf die moralische Kraft des Unterlegenen und leistete seinem Feinde Widerstand. Die Vorstellung, daß ein Gegner, der im Augenblick lang mit den Ungeheuern seiner Wehrtechnik ein vollständig widerstandsloses Europa unterwerfen würde, keine moralische Möglichkeit besitze, diese unterworfenen Länder auch wirklich zu zertreten und zu vernichten, hat auch heute noch den Charakter einer Utopie nicht verloren.

Nun soll der Kaiser verurteilt werden, weil er in jenen unseligen Tagen von der Kamarilla seines Hofes zur Ueberzeugung gebracht worden war, die bewaffnete Faust werde den Frieden nicht in alle Zukunft bewahren, und weil er alsdann folgerichtig die Dummheit beging, die bei der Mittelmäßigkeit und Ahnungslosigkeit seines Denkens die nächstliegende war: Daß er losschlug. Seine Gegner, von denen die einen wenige Jahre vorher die Buren in Südafrika vergewaltigt, die andern den Balkankrieg moralisch und finanziell unterhalten, die dritten Madagaskar und Marokko erobert, die vierten den Raubzug nach Tripolis vollführt, die fünften als finanzielle Piraten die Südseeinsulaner ausgerottet hatten, unternehmen nun das Wagnis, den etwas konsequenteren, aber plumpern Denker derselben Denkart, der nur ein bis zwei Grade Celsius höher in der Temperatur seiner gewaltsamen Gesinnung steht, dieses Temperaturunterschiedes wegen zu verdammen. Sie werden sich die Mühe nehmen, alle ihre sehr wahrscheinlich aufrichtig gemeinten Beschwichtigungsversuche bei Ausbruch des kaiserlich-königlichen Wahnsinns in Berlin und Wien zu betonen und als die neue Denkart, das ewige, nun zutage getretene Gesetz der innersten Sittlichkeit herauszuputzen.

Genau so verfahren die Ankläger im großen sozialen Prozeß. Sie postulieren eine Schuld der maßgebenden Klassen aller Staaten der Welt und nennen die Schuld mit Namen: Die Gier nach dem Materiellen. Indem man aber die Herren von heute anklagt, muß die eigene Nichtbeteiligung an der alten Schuld herausgeputzt werden zum Richtergewand, das ausspricht Urteil und Verdammnis.

Und weil ein Urteil ausgesprochen werden muß, wohlan, so will die Welt die Richtersprüche hören, um selber an Hand dieser neuen Rechte Vergangenes und Gegenwärtiges wie Zukünftiges zu richten. Wird der Kriegserklärer von 1914 seiner Erklärung wegen verurteilt, so wird inskünftig jeder, der einen Krieg beginnt, unter dem gleichen Gesetz stehen und dem gleichen Urteil unterliegen. Werden die alten Herren der Völker im Kampfe unterliegen kraft der Gewalt, die in der Verdammung aller Gier nach dem Materiellen liegt, dann fallen alle mit, die nach materieller Macht streben.

Doch nicht das ist das Wesentlichste am Ausgang dieser Prozesse, sondern die Tatsache, daß die Konstruierung der Urteile aus eben den Motiven entspringt, die verurteilt werden, und daß die Urteile selber in ihrer Erscheinung nichts als Manifestationen jener Motive sind. Die eigentliche moralische Verurteilung der angeklagten Verbrecher würde im Befolgen der neuen Gesetze von seiten der Richter bestehen: In der Verwirklichung eines Völkerbundes, der gemäß seiner Idee und aus dem Wesen seines ihm eigenen Denkens heraus gebaut wäre, und in der Offenbarung sozialen Sinnes von seiten der sozialen Ankläger, in dem Bekenntnis zur Verantwortlichkeit des Einzelnen. -kh-